

# Difu-Fortbildung

## Praxis-Wissen- Erfahrungsaustausch

### **Städtebaurecht aktuell: Planung und Genehmigung unter Beachtung der Seveso-RL**

**Seminar für Führungs- und Fachpersonal aus den Bereichen Stadtplanung und Bauaufsicht, Recht, Immissionsschutz, Umwelt, Genehmigungs- und Fachbehörden; Ratsmitglieder; Planungsbüros, Rechtsanwälte im Bereich der Kommunalberatung**

Betriebe, in denen gefährliche Stoffe in Mengen vorhanden sind, befinden sich häufig in (großräumigen) Gemengelagen mit anderen Nutzungen. Die Seveso-II-Richtlinie genauso wie die ab dem 1. Juni 2015 an deren Stelle tretende Seveso-III-Richtlinie verlangen, dass bei der Planung und Zulassung anderer Nutzungen im Umfeld solcher Betriebe die von diesen ausgehenden Gefahren berücksichtigt und angemessene Abstandsabstände gewahrt bleiben. Nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 20. Dezember 2012 gilt dies auch für die Genehmigung von Vorhaben im Umfeld solcher Störfallbetriebe und zwar auch dann, wenn bereits eine Vielzahl anderer vergleichbarer Vorhaben an gleicher Stelle realisiert ist.

Für die Praxis der Bauaufsichtsbehörden ergeben sich damit völlig neue Fragestellungen. Denn es geht darum, nachvollziehbare und rechtlich nicht zu beanstandende Risikoabschätzungen vorzunehmen. Welche Lösungsansätze für diese Entscheidung tragfähig sind, ist genauso Thema des Seminars wie die Gestaltungsoptionen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zur Lösung der Gemengelagenproblematik. Neben Berichten über den Stand der Überlegungen bei der ARGEBAU und beim Länderausschuss für Immissionsschutz soll das Seminar Raum für einen Erfahrungsaustausch auf der Grundlage von Praxisberichten bieten. U.a. sollen folgende Aspekte thematisiert werden:

- Welche Gestaltungsoptionen gibt es bei Vorhaben und Planungen im Umfeld von Störfallbetrieben?
- Welche Maßstäbe sind für die Bestimmung der angemessenen Abstände heranzuziehen?
- Welche Gestaltungsspielräume verbleiben bei Planungsvorhaben und im Genehmigungsverfahren?
- Welche Erfordernisse ergeben sich bei der Zusammenarbeit zwischen Baugenehmigungs- und Immissionsschutzbehörde?
- Wann ist die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Problembewältigung erforderlich?

In bewährter Form werden Praxisbezug und rechtliche Kompetenz in der Veranstaltung zusammengeführt mit dem Ziel praktikable und rechtssichere Lösungswege aufzuzeigen.

#### **Hinweis:**

Selbstverständlich erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung. Mitglieder der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen können für die Teilnahme **Fortbildungspunkte** erhalten, ebenso die Mitglieder der Architekten- und Ingenieurkammer von Schleswig-Holstein sowie der Architektenkammer des Saarlandes. Die Anerkennung von Fortbildungspunkten wird zusätzlich bei der Architektenkammer NRW beantragt. Bitte kontaktieren Sie uns frühzeitig, wenn Sie die Veranstaltung bei anderen Kammern anerkennen lassen wollen, so dass wir dies für Sie prüfen können.

**8.–9. Juni 2015 in Berlin**

# Montag, 8. Juni 2015

## 10.30 Begrüßung und Seminareinführung

Prof. Dr. Arno Bunzel

Bereich Stadtentwicklung, Recht und Soziales, Deutsches Institut für Urbanistik (Difu), Berlin

Stefanie Hanke,

Bereich Mobilität und Infrastruktur, Difu, Berlin

## 10.45 SEVESO III Richtlinie – Was ist neu, was bleibt an rechtlichen Anforderungen

Prof. Dr. Arno Bunzel,

Difu, Berlin

## 11.30 Rechtsprechung zur SEVESO II Richtlinie und deren Konsequenzen für die Planungs- und Genehmigungspraxis

Prof. Dr. Christian W. Otto,

Institut für Stadt- und Regionalplanung, Technische Universität Berlin, Berlin

## 12.30 Mittagspause

## 13.30 Gestaltungsmöglichkeiten zur Umsetzung der SEVESO III Richtlinie in der Bauleitplanung

Prof. Dr. Olaf Reidt,

REDEKER SELLSNER DAHS Rechtsanwälte, Berlin/München

## 14.30 Angemessene Abstände aus Sicht der Immissionsschutzbehörde – der Leitfaden KAS-18 in der praktischen Umsetzung

Dr. Norbert Wiese,

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, Recklinghausen

## 15.30 Kaffeepause

## 16.00 Werkstattberichte Bauleitplanung

Stefan Mundt,

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Freie und Hansestadt Hamburg

Annette Laute,

Stadtplanungsamt, Stadt Darmstadt

## 18.00 Ende des ersten Veranstaltungstages

---

### Veranstaltungsleitung:

Prof. Dr. Arno Bunzel,

Prokurist und Leiter, Bereich Stadtentwicklung, Recht und Soziales, Deutsches Institut für Urbanistik (Difu), Berlin

Stefanie Hanke,

Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Bereich Mobilität und Infrastruktur, Difu, Berlin

### Organisation:

Bettina Leute,

Deutsches Institut für Urbanistik, (Difu), Berlin



# Dienstag, 9. Juni 2015

## 9.00 Begrüßung zum 2. Veranstaltungstag

### 9.15 Die SEVESO III Richtlinien als Prüfpunkt der Baugenehmigung – Arbeitshilfe der Fachkommission Städtebau der ARGEBAU

Eva Maria Niemeyer,  
Dezernat Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr, Deutscher Städtetag, Köln

### 10.00 Anforderungen an das Baugenehmigungsverfahren aus der Sicht der Immissionsschutz- und Störfallbehörde – Anmerkung zur Arbeitshilfe der Fachkommission Städtebau der ARGEBAU.

Karin Thiele,  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Berlin

## 10.45 Kaffeepause

### 11.15 Werkstattberichte zur Baugenehmigungspraxis bei SEVESO relevanten Vorhaben

Rainer Dressel und Andreas Münch,  
Bauaufsicht, Stadt Frankfurt am Main

Christian Bonefeld,  
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Stadt Dortmund

## 13.00 Mittagspause

### 14.00 Umgang mit Nachbarschaftskonflikten und öffentlicher Meinung

Dr. Lutz von Meyerinck,  
KMW outrage management, Hamburg

### 14.45 Aktuelle Überlegungen des BMUB zur Städtebaupolitik und -gesetzgebung

Dr. Susanne Lottermoser,  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Berlin

### 15.30 Seminarfazit

Prof. Dr. Arno Bunzel und Stefanie Hanke,  
Difu, Berlin

## 16.00 Ende der Veranstaltung

---

### Veranstaltungsort:

Deutsches Institut für Urbanistik, Zimmerstraße 13-15 (Eingang 14-15), 10969 Berlin

### Hotelreservierung und Anfahrt:

Eine Hotel- und Verkehrsverbindungsliste wird mit der Anmeldebestätigung zugesandt.



**Veranstaltungsort:** Deutsches Institut für Urbanistik, Zimmerstraße 13-15 (Eingang 14-15), 10969 Berlin

**Anmeldung und Anfragen:**

Bitte melden Sie sich schriftlich bis zum **25.5.2015** an.

Für Ihre Anmeldung nutzen Sie bitte folgende Möglichkeiten:

**Fax:** 030/39001-268 • **E-Mail:** [fortbildung@difu.de](mailto:fortbildung@difu.de) • **online:** <http://www.difu.de/veranstaltungen>

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH • Zimmerstraße 13-15 • 10969 Berlin; Bettina Leute, Telefon: 030/39001-148

Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung erst nach einer schriftlichen Zusendung der Anmeldebestätigung verbindlich ist, die Sie zeitnah erhalten. Wenn Sie keine Anmeldebestätigung innerhalb von 14 Tagen erhalten sollten, bitten wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen. Bitte überweisen Sie die Veranstaltungsgebühr erst nach Erhalt der Rechnung. Die Teilnahme von Rollstuhlfahrer/innen ist selbstverständlich möglich. Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Sie erklären sich als Teilnehmer/in damit einverstanden, dass Ihre Anmeldedaten für die Teilnehmer- und Adressverwaltung gespeichert und verwendet werden. Die Daten unterliegen den gesetzlichen Datenschutzvorschriften und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Wir weisen Sie darauf hin, dass im Rahmen einiger Difu-Veranstaltungen Foto- und Filmaufnahmen gemacht und veröffentlicht werden.

**Gebühr:**

Für Mitarbeiter/innen aus den Stadtverwaltungen, städtischen Betrieben und Ratsmitglieder gelten:

- **255,-** Euro für Teilnehmer/innen aus Difu-Zuwanderstädten
- **385,-** Euro für Teilnehmer/innen aus den Bereichen des Deutschen Städtetages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und Deutschen Landkreistages, NGOs.

Für alle übrigen Teilnehmer/innen gilt ein Preis von **495,-** Euro.

Mittag- und Pausenbewirtung sind in der Gebühr enthalten, Kosten für die Unterkunft müssen selbst getragen werden.

**Absagen:**

Bei schriftlicher Abmeldung Ihrerseits nach dem **25.5.2015** und bei Nichtteilnahme ist die volle Gebühr fällig. Die Veranstaltungsunterlagen werden Ihnen in diesem Fall zugesandt. Selbstverständlich können Ersatzteilnehmer/innen benannt werden.

**Änderungsvorbehalte:**

Bei zu geringer Beteiligung behalten wir uns vor, Veranstaltungen abzusagen. Die Gebühr wird in diesem Fall selbstverständlich erstattet. Die Übernahme jeglicher Ersatz- und Folgekosten der Teilnehmer wegen Ausfall von Veranstaltungen oder Verschiebung von Terminen sind ausgeschlossen. Aus wichtigen inhaltlichen oder organisatorischen Gründen kann es im Einzelfall erforderlich werden, Programmänderungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen.

**Mit der Anmeldung werden diese Teilnahmebedingungen von den Teilnehmer/innen anerkannt.**

**Anmeldung zum Seminar: „Städtebaurecht aktuell: Planung und Genehmigung unter Beachtung der Seveso-RL“, 8.-9. Juni 2015 in Berlin**

Name, Vorname, Titel \_\_\_\_\_

Stadt, Amt/Institution \_\_\_\_\_

Funktion \_\_\_\_\_

Straße/Postfach \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

abweichende Rechnungsanschrift \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

